

HANDELSBLATT

für den
DEUTSCHEN GARTENBAU
und die
mit ihm verwandten Zweige.

No. 26.

Rixdorf-Berlin, den 26. Juni 1909.

XXIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschluss des Ausschusses und der Hauptversammlung von 1908 sind in diesem Jahre 25% der im Jahre 1899 eingezahlten Garantiefondsgelder zur Fortführung des damaligen selbständigen Inseratenblattes des Verbandes zurückzuzahlen, trotzdem eine rechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung nicht besteht.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. beschlossen, den Herren Garantiefondszeichnern die zurückzuzahlenden Beträge vom 1. Juli ab zur Verfügung zu stellen, und können dieselben gegen Vorzeigung des s. Z. ausgehändigten Garantiescheines auf der Geschäftsstelle des Verbandes, Rixdorf-Berlin, Bergstrasse 97/98, in den Geschäftsstunden von 8—4 in Empfang genommen werden. Die Ausszahlung muss auf dem Garantieschein vermerkt werden, eine Einsendung desselben ist ebenfalls zulässig, und geschieht die Ueberweisung des auszahlenden Betrages in diesem Falle unter gleichzeitiger Rücksendung des Scheins portofrei, falls der Betrag nicht infolge laufender Rechnung dem Konto des Betr. gutgeschrieben wird.

Selbstverständlich ist es den Herren Garantiefondszeichnern unbenommen, über den ihnen zukommenden Betrag im Interesse des Verbandes anderweitig zu verfügen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands

Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

Schädlings-Nummer.

Der Mehltau des Apfelbaumes, der Eiche, des japanischen Evonymus und des Chrysanthemum.

Von Dr. R. Laubert,

ständiger Mitarbeiter an der Biologischen Reichs-Anstalt in Dahlem.

W

Wenn im folgenden vom Mehltau vier verschiedener Kulturpflanzen die Rede sein wird, so muss gleich vorausgeschickt werden, dass es sich dabei auch um vier verschiedene Krankheiten und Krankheits-erreger handelt.*)

*) Fussnote umstehend.

Die Mehltau-Pilze sind bekanntlich sämtlich echte Schmarotzerpilze. Sie entwickeln vornehmlich auf der Oberseite der Blätter, aber auch auf anderen grünen Teilen der Pflanze, ein zartes, spinnwebenartiges Pilzfadengeflecht, das mittels winziger Haftscheiben und Saugorgane auf der Oberhaut der Wirtspflanze festsetzt und sich von ihr ernährt. An den Pilzfäden entstehen zahlreiche kleine Seitenäste, die an ihrer Spitze Sporen abschnüren. Die in ungeheurer Menge erzeugten Sporen bewirken, dass die vom Mehltau befallenen Pflanzenteile wie mit Mehl bedudert aussehen. Durch den Wind werden die Sporen — oft auf grosse Entfernungen — auf andere Pflanzen übertragen, wo sie auskeimen und den Pilz und die Krankheit von neuem erzeugen. Ausser dieser Sommersporen- oder „Oidien“-Generation ent-